

Das Kapitalkonto – zentraler Indikator für die betriebliche „Gesundheit“

Das Eigenkapital zeigt den Unterschiedsbetrag zwischen Betriebsvermögen (Aktivseite, links) und Verbindlichkeiten (Passivseite, rechts) in der Bilanz. Wenn die Summe der Aktiva höher ist als die Summe der Passiva, steht das Eigenkapital rechts, also auf der „richtigen Seite“ der Bilanz.

Steht das Eigenkapital links, spricht man von Negativkapital (Fehlbetrag) oder Überschuldung (die Verbindlichkeiten sind höher als das Vermögen). Dies wird nicht zuletzt auch von Kreditinstituten kritisch betrachtet.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ermittelt sich das bilanzielle Eigenkapital wie nachfolgend an einem Beispiel (Beträge in Euro) dargestellt.

Anfangskapital = Eigenkapital Ende des letzten Geschäftsjahres	85.000 €
+ Jahresüberschuss laufendes Jahr	110.000 €
+ Einlagen laufendes Jahr	10.000 €
./. Entnahmen laufendes Jahr	100.000 €
= Eigenkapital Ende des laufenden Geschäftsjahres	105.000 €

In diesem Fall waren die Privatentnahmen des Unternehmers bzw. der Unternehmer höher als die Gewinne des Unternehmens.

Zu den Privatentnahmen gehören nicht nur die bar entnommenen Beträge, sondern auch Aufwendungen für Altersvorsorge, Krankenversicherung, private Einkommensteuer usw.

Nachdem die Gewinne und nicht die Privatentnahmen versteuert werden, stellt das Eigenkapital von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bereits im Unternehmen belastete versteuerte Erträge dar.

Das Eigenkapital von Kapitalgesellschaften lässt sich in die folgenden Bestandteile gliedern:

- Gezeichnetes Kapital: Dies ist der Betrag, der durch die Ausgabe von Anteilen an die Gesellschafter erbracht wurde.
- Kapitalrücklage: Hierzu zählen die Beträge, die über den Nennwert der Anteile hinausgehen und bei der Ausgabe von Anteilen oder bei Zuzahlungen von Gesellschaftern entstehen.
- Gewinnrücklagen: Diese umfassen die Teile des Gewinns, die nicht ausgeschüttet, sondern im Unternehmen einbehalten werden.
- Gewinnvortrag/Verlustvortrag: Der Gewinn oder Verlust, der aus dem Vorjahr übertragen wird.
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: Das Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern

Die Formel zur Berechnung der Eigenkapitalquote:

$\frac{\text{Eigenkapital in €} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \text{prozentuale Eigenkapitalquote}$

Beispiel:

$\frac{50.000 \text{ €} \times 100}{250.000 \text{ €}} = 20 \% \text{ Eigenkapitalquote}$

Die ideale Eigenkapitalquote kann variieren, abhängig von Faktoren wie Unternehmensgröße, Gesellschaftsform und strategischen Zielen. Eine Faustregel besagt, dass ein Unternehmen solide finanziert ist, wenn die Eigenkapitalquote größer als 20 – 30 % ist.

Bei der Beurteilung der Eigenkapitalquote spielen im Handwerk auch die halbfertigen Leistungen auf der Aktivseite und die erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz eine wichtige Rolle. Hohe Bestände an halbfertigen Leistungen führen zu einer höheren Bilanzsumme und können dadurch – bei unverändertem Eigenkapital – die prozentuale Eigenkapitalquote reduzieren.

Dieser Effekt ist insbesondere bei der Größenklasse V zu berücksichtigen. Sie weist mit Abstand die höchsten Bestände an halbfertigen Leistungen und erhaltenen Anzahlungen auf. Die im Vergleich niedrigere Eigenkapitalquote dieser Größenklasse ist daher zumindest teilweise auf die dadurch höhere Bilanzsumme zurückzuführen und darf nicht automatisch mit einer schlechteren finanziellen Ausstattung gleichgesetzt werden.

Einige Unternehmen nutzen daher auch die Möglichkeit einer anderen bilanziellen Darstellung. Sie saldieren erhaltene Anzahlungen – soweit es sich um wirkliche Abschläge und nicht Vorauszahlungen handelt – mit den halbfertigen Leistungen auf der Aktivseite. Dadurch reduziert sich die ausgewiesene Bilanzsumme und die Eigenkapitalquote fällt rechnerisch entsprechend höher aus.

Um eine einheitliche Vergleichsbasis zu schaffen, wurden im Betriebsvergleich halbfertige Leistungen und erhaltene Anzahlungen bei allen Unternehmen getrennt und damit entsaldiert berücksichtigt. Beim Vergleich der eigenen Eigenkapitalquote mit den dargestellten

Branchenwerten sollte deshalb unbedingt geprüft werden, nach welcher Methode die Positionen in der eigenen Bilanz ausgewiesen werden.

Größenklasse	Bilanzsumme 2024 in €	Eigenkapital 2024 in €	In % ¹⁾ 2024
GK I+II	449.797	131.870	29,3
GK III	956.468	337.959	35,3
GK IV	2.960.956	962.163	32,5
GK V	18.335.290	5.113.940	27,9
Gesamt Ø²⁾	1.859.295	621.657	33,4

Mein Wert

¹⁾ Eigenkapital in % der Bilanzsumme

²⁾ Der Durchschnittswert bezieht sich auf die Größenklassen I bis IV, ohne Klasse V.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der prozentualen Eigenkapitalquote.

Größenklasse	In % ¹⁾ 2016	In % ¹⁾ 2018	In % ¹⁾ 2020	In % ¹⁾ 2022	In % ¹⁾ 2024
GK I	28,2	44,2	49,3	32,3	29,3
GK II	43,1	38,3	48,0		
GK III	34,8	39,2	33,6	38,2	35,3
GK IV	25,5	27,1	40,9	35,3	32,5
GK V	14,8	18,7	29,0	23,2	27,9
Gesamt Ø²⁾	31,3	32,7	39,3	36,1	33,4

¹⁾ Eigenkapital in % der Bilanzsumme

²⁾ Der Durchschnittswert bezieht sich auf die Größenklassen I bis IV, ohne Klasse V.

Der Blick auf die Zeitreihe zeigt mit Ausnahme der Größenklasse V einen Rückgang der Eigenkapitalquoten gegenüber dem vorherigen Betriebsvergleich. Trotz dieser Entwicklung bewegen sich die Werte mit rund 28 bis 35 Prozent weiterhin auf einem aus Gläubigersicht insgesamt stabilen Niveau.

Bei der Bewertung des Rückgangs ist allerdings die Entwicklung der Bilanzsumme zu berücksichtigen. Diese ist deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere ein höheres Anlagevermögen, gestiegene Bestände an flüssigen Mitteln und vor allem die erheblich gestiegenen Kundenforderungen. Das vorhandene Eigenkapital verteilt sich damit rechnerisch auf eine größere Bilanzsumme, wodurch die Eigenkapitalquote sinkt. Ein Rückgang der Quote bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass sich die absolute Eigenkapitalausstattung der Betriebe verschlechtert hat.

In der Größenklasse V kommt ein weiterer Effekt hinzu: Hier sind auch die Bestände an halbfertigen Leistungen deutlich gestiegen und erhöhen die Bilanzsumme zusätzlich. Dies ist bei der Einordnung und beim Vergleich der Eigenkapitalquoten zwischen den Größenklassen entsprechend zu berücksichtigen.